

WIPANO Förderung

Mit sofortiger Wirkung bietet der Vorstand des VITT eine neue Dienstleistung für KMU, Handwerksbetriebe und Freiberufler an. Es handelt sich hierbei um die Förderung WIPANO (Wissens- und Technologietransfer durch Patente und Normen).

Die Förderung erfolgt durch das Bundesministerium für Wissenschaft und Energie für vier Bereiche.

- 1. Öffentliche Forschung: Unterstützung bei Patentierung und Verwertung**
- 2. Unternehmen: Unterstützung bei der Patentierung und Verwertung**
- 3. Öffentliche Forschung: Weiterentwicklung von Erfindungen**
- 4. Unterstützung bei Normung und Standardisierung**

Der Projektträger für die Förderung ist Jülich (PtJ) Forschungszentrum Jülich Berlin GmbH. Die Antragstellung ist über das Internet vorzunehmen. Hier gewähren wir die erste Unterstützung. Bei Interesse an dieser Förderung erbitten wir eine Anfrage per Mail. Sie erhalten von uns dann einen kleinen Fragebogen, den Sie bitte komplett ausgefüllt an uns wieder zurück mailen. Wir nehmen dann die Anmeldung für die Förderung für Sie kostenfrei vor. Sie erhalten nach erfolgreicher Anmeldung zwei Dateien, die Sie ausdrucken und unterschrieben an Jülich Berlin per Briefpost schicken müssen. Sie erhalten dann sofort eine Eingangsbestätigung von Jülich Berlin und die kompletten Förderunterlagen innerhalb von vier Wochen. Jülich Berlin erbittet eine Bearbeitungszeit von vier Wochen.

Wir arbeiten mit unserem Partnerverein VITW und dem dortigen Erfinderzentrum zusammen. Dies besonders bei der Klärung von Sonderfällen, wie z. B. Kürzung der Zeit bei der Antragstellung, damit der Antragsteller eher mit den Arbeiten beginnen kann. Es muss nämlich die Antragstellung vor Beginn der Arbeiten erfolgen.

Folgende Bedingungen für die Gewährung der Förderung sind noch zu beachten:

Bei Neugründungen von Unternehmen muss bereits eine Gewerbeanmeldung vorliegen. Die Förderung betrifft, wie bereits oben erwähnt KMU (bis 250 Beschäftigte und höchstens 50 Mio. Euro Umsatz oder Jahresbilanzsumme höchstens 43 Mio. Euro, Unternehmen des produzierenden und des nicht produzierenden Gewerbes, einschließlich Handwerksbetriebe, mit Geschäftssitz in DE).

Es werden Unternehmen gefördert, die eine Erstanmeldung eines Patent oder Gebrauchsmusters vornehmen wollen bzw. in den letzten fünf Jahren keine Patent- oder Gebrauchsmusteranmeldung getätigt haben.

Was wird in welcher Höhe gefördert?

Zuschuss pro Unternehmen maximal 16.575 Euro von 33.150 Euro (50 %) nur für Fremdleistungen (Nettobeträge, ohne MWSt.). Eigenleistungen können also nicht abgerechnet werden. Die geförderten Leistungsgliederung in fünf Leistungspakete (LP) auf.

LP 1 . Grobprüfung der Erfindung (750 Euro / 375 Euro)

Eine Grobprüfung der Erfindung, die kursorische Prüfung von Erfindungen einschließlich Übersichtsrecherche zur Neuheit.

LP 2 . Detailprüfung der Erfindung (2.400 Euro / 1.200 Euro) (

Detailprüfung der Erfindung, eine ausführliche Prüfung der Erfindung gegenüber dem Stand der Technik; die Prüfung auf wirtschaftliche Verwertbarkeit (Wirtschaftsrecherchen, Konkurrenzanalysen, Experteninterviews); eine Kosten-Nutzen-Analyse.

LP 3 . Strategieberatung und Koordinierung zur Patentanmeldung (4.000 Euro / 2.000 Euro)

LP 4 . Patentanmeldung (In- und Ausland) (20.000 Euro / 10.000 Euro)

LP 5 . Aktivitäten zur Verwertung einer Erfindung (6.000 Euro / 3.000 Euro)

Aktivitäten zur Verwertung der Erfindung, Erarbeitung einer schutzrechtsbezogenen Verwertungsstrategie gemeinsam mit dem Zuwendungsempfänger; Prüfung der Verwertungsmöglichkeiten (Auslizenzierung, Verkauf, Ausgründung usw.), Exposé-Erstellung und Veröffentlichung (z. B. Aufnahme in www.erfindermesse.de); Durchführung von Verwertungsmaßnahmen; Abschluss von Geheimhaltungsvereinbarungen; Vorbereitung, Begleitung und Abschluss einer Verwertungsvereinbarung; Erstellung einer Marketingkonzeption; Messeteilnahmen (als Aussteller)/Geschäftsanhörungen; Prototypen- Bau; Normungsberatung; Marken-und/ oder Designanmeldung.

Leistungspakete 1, 2 und 4 sind Pflichtpakete.

Mehrausgaben in einzelnen LPs können durch Minderausgaben in anderen LPs im Rahmen der Gesamtzusendungen gedeckt werden. Dies gilt nicht für LP4! Bei der Realisierung der einzelnen LPs können wir ebenfalls Unterstützungen anbieten, z.B. in den LPs 1, 2 und 5. Erfahrungen liegen z. B. bei der Ausarbeitung von Kosten-Nutzen-Analysen gemeinsam mit dem Antragsteller vor.

Da die Laufzeit der Förderung zwei Jahre beträgt, können wir auch die Terminkontrolle übernehmen.

Beispiel einer Verschiebung der Fördermittel zu anderen LPs:

LP1: Rechnung über 500 Euro, z. B. Verschiebung von 250 € nach LP5., Rechnung über 300 Euro, z. B. Verschiebung 375 Euro nach LP 5, Verlust von 75 Euro.

LP2: Rechnung über 2.400 Euro oder größer, keine Verschiebung möglich, da LP völlig ausgenutzt.

Das **LP5** kann maximal auf 6.000 Euro (LP5) + 375 Euro (LP1) + 1.200 Euro (LP2) + 2.000 Euro (LP3) = 9.575 Euro aufgestockt werden. Die Zuwendung beträgt dann für dieses LP 4.787,50 Euro

Für weitere Informationen senden sie uns eine E-Mail an : verein@vitt.de